

Tagesordnungspunkt

Schlachthof Gärtringen, Zuschuss

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.05.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen wird beauftragt, mit dem Landkreis Böblingen, der Stadt Rottenburg und der Schlachthof e.G. Landkreis Böblingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Zuschüsse an und die Nutzung des Schlachthofs in Gärtringen zu schließen.

2. Zur Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtung wird 2022 der Betrag von 700.000 € aus dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen. Die Investitionsmittel in Höhe von 700.000 € werden im Finanzhaushalt 2023 bereitgestellt.

3. Es ist vor Vertragsschluss sicherzustellen, dass die Zuschüsse nicht zu einer Kürzung der Förderung durch das Land führen und die beihilferechtliche Zulässigkeit der Maßnahme geklärt ist.

Sachverhalt:

Die Situation des Schlachthofs in Rottenburg war bereits in der Vergangenheit aufgrund eines interfraktionellen Antrags Gegenstand der Beratungen auch dieses Gremiums (vgl. KTDS 039/20).

Nachdem Überlegungen zur Sanierung des bestehenden oder der Neuerrichtung eines Schlachthofes im Kreis intensiv geprüft wurden, diese aber nicht verwirklicht werden können, bietet sich nun die Gelegenheit, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Neustart des Gärtringer Schlachthofs zu unterstützen und damit einen Schlachtstandort in der Region langfristig zu erhalten.

Mit der Verwirklichung des angestrebten Neustarts des Gärtringer Schlachthofs in unmittelbarer Kreislage sehen wir auch für die im Landkreis Tübingen ansässigen Landwirte und Metzger die Möglichkeit, sowohl regional als auch nach zeitgemäßen Kriterien des Tierwohls und weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit der Schlachtung schlachten zu lassen.

Zu diesem Zweck würden sich der Landkreis Tübingen und die Stadt Rottenburg jeweils zur Leistung eines einmaligen Zuschusses an die Gärtringer Genossenschaft verpflichten. Gegenwärtig befindet sich die Verwaltung in intensiver Abstimmung mit der Stadt Rottenburg, dem Landkreis Böblingen und der Genossenschaft. Im Folgenden soll der Rahmen der angestrebten Vereinbarung dargestellt werden.

Grundlegendes Element der Vereinbarung sollen einmalige Zahlungen der beteiligten Kommunen an die Genossenschaft sein (Kreis Böblingen 3,4 Mio. Euro, Kreis Tübingen 700.000 Euro, Stadt Rottenburg 300.000 Euro).

Im Gegenzug räumt die Genossenschaft den im Landkreis Tübingen ansässigen Landwirten und Metzgern am Schlachthof Gärtringen für die Dauer von mindestens 15 Jahren ab Betriebsbeginn die gleichen Schlachtkonditionen wie Mitgliedern der Genossenschaft ein (entsprechender Preisnachlass).

Insgesamt wäre für die Landwirte und Metzger im Landkreis Tübingen somit auch zukünftig eine regionale Schlachtmöglichkeit sichergestellt, welche sich durch eine gute Erreichbarkeit auszeichnet.

Der Schlachthof in Gärtringen soll nach modernsten Standards insbesondere hinsichtlich des Tierwohls saniert werden. Nach derzeitigem Planungsstand lassen sich in Gärtringen die bisherigen Rottenburger Schlachtmengen gut integrieren. Auch die Anforderungen mit Blick auf Einstall- und Zerlegemöglichkeiten können erfüllt werden. Eine Bio-Zertifizierung soll erfolgen und auch der Zugang zum Angebot für Tierhalter mit kleineren Schlachtzahlen kann sichergestellt werden.

Der Kreisbauernverband unterstützt die vorgeschlagene Konzeption vollinhaltlich und brachte zum Ausdruck, dass dieses Vorgehen die einzig tragfähige Lösung für die Erzeuger im Landkreis Tübingen darstelle.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insbesondere noch beihilferechtliche Fragestellungen zu klären. Hierzu befinden sich die beteiligten Kommunen in intensivem Austausch mit einer beratenden Anwaltskanzlei.

Darüber hinaus befindet sich der Landkreis Böblingen in Abstimmung mit dem Land, um sicherzustellen, dass eine Förderung durch die Vertragspartner nicht zu einer entsprechenden Kürzung der weiterhin vorgesehenen Förderung durch das Land führt.

Vor Vertragsschluss sind diese Fragen zwingend zu klären. Die Verwaltung wird rechtzeitig zur Versendung der Kreistagsdrucksache den endgültigen Vereinbarungstext vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschussmittel müssen in Höhe von 700.000 € im Haushalt 2023 unter der Produktgruppe 1226.1 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,7 Mio. € wird gemäß § 86 Abs. 5 GemO innerhalb des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von 30,9 Mio. € durch Nichtinanspruchnahme bei Produktgruppe 2130-1, Berufsbildende Schule (23,6 Mio. €) abgedeckt. Die VE wird durch Verzögerungen bei den Bauvergaben in 2022 nicht in voller Höhe benötigt.